
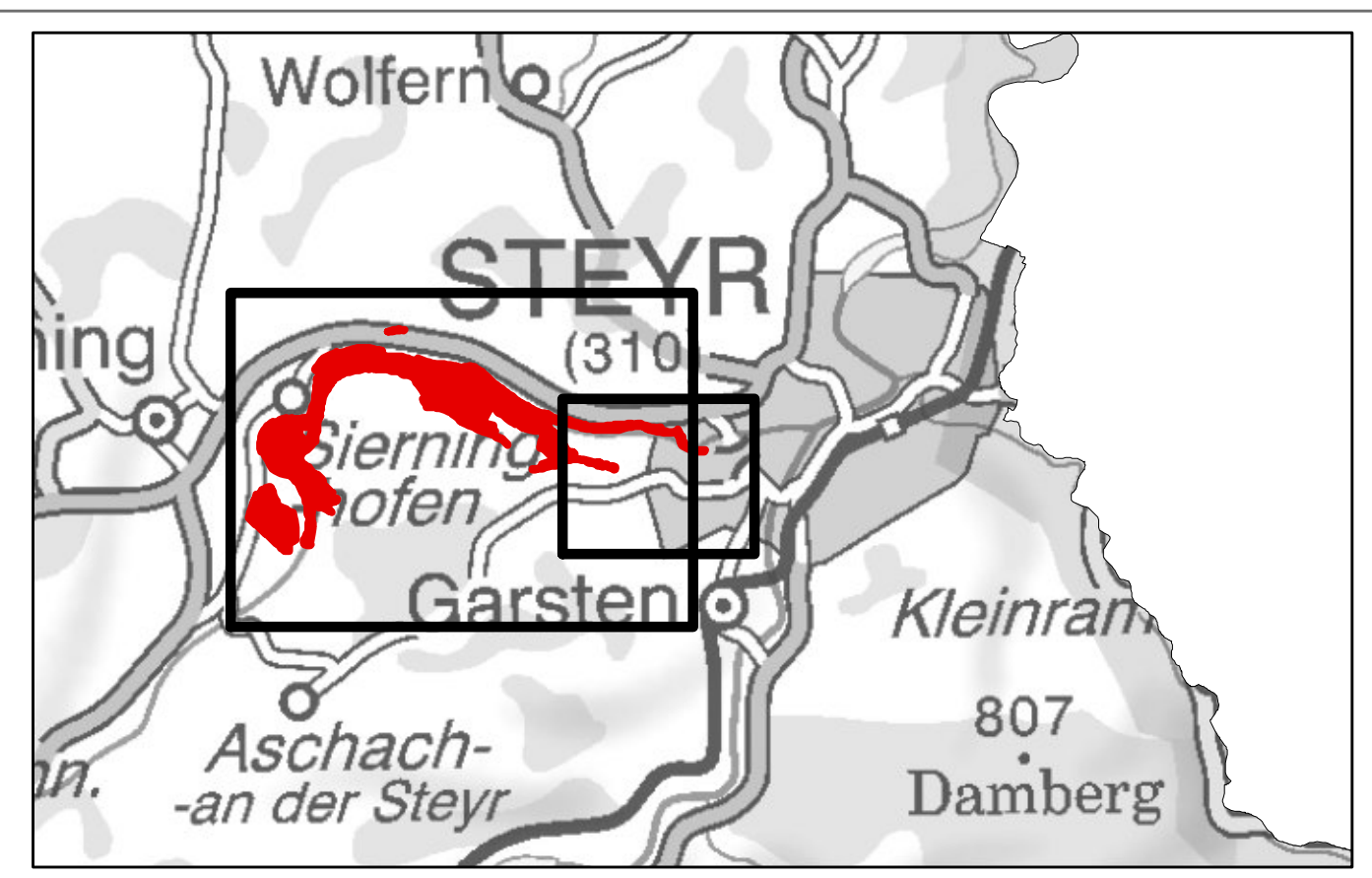


Anlage 1 zur Verordnung der Oö. Landesregierung, mit welcher die „Untere Steyr“ in der Stadtgemeinde Steyr und den Gemeinden Sierning und Garsten als Naturschutzgebiet festgestellt wird



Naturschutzgebiet „Untere Steyr“



Legende:

- Straßen und Wege ohne Nutzungseinschränkung
 - Wege, auf denen Reiten erlaubt ist
 - Wege, auf denen Reiten und Radfahren erlaubt ist
 - Uferbereiche, an denen das Baden und das Anlegen von Booten erlaubt ist
 - Waldfläche ohne forstliche Nutzung und Wildfütterung
 - gestattete landwirtschaftliche Nutzung (Wiese) in Form der einmaligen Mahd nach dem 15. Juli eines jeden Jahres sowie die Entfernung von Gehölzanflug
 - gestattete landwirtschaftliche Nutzung (Wiese) in Form einer mehrmaligen Mahd sowie die Entfernung von Gehölzanflug
- Grundstücke
 - Katastralgemeinden Oö.
 - Gemeindegrenzen Oö.
 - Naturschutzgebiet

Maßstab: **1:5.000**

Bearbeitung: Abteilung Naturschutz
Datum: 06.06.2017
Quellen: BEV (Stand 01.10.2015)
DORIS (Orthofotos)

0 125 250 500 Meter

